



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	29.08.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt bestellt:

Fraktion SPD	Herr Pete Heuer Herr Kai Weber Herr Peter Schultheiß	Frau Anke Michalske-Acioglu Herr Marcus Krause
Fraktion DIE LINKE	Frau Dr. Karin Schröter Frau Dr. Sigrid Müller	Herr Dr. H.-J. Scharfenberg Herr Sascha Krämer
Fraktion CDU/ANW	Herr Matthias Finken Herr Günter Anger	Herr Horst Heinzel
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Peter Schüler	Herr Uwe Fröhlich
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	Herr Wolfhard Kirsch	
Fraktion DIE aNDERE	Herr Eric Blume	
Fraktion AfD	Herr Dennis Hohloch	

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die Fraktion DIEaNDERE hat mit der DS 16/SVV/0482 einen Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses gestellt.

Davon ausgehend, dass dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.

Fraktionsstärke X Ausschussstärke (- 1 Sitz OBM)

Mitglieder aller Fraktionen

Da dem Oberbürgermeister vorab einer der Sitze zugewiesen wird, reduziert sich in dem Verfahren nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf somit die zu vergebende Anzahl der Sitze nach Fraktionsstärke qua Gesetz um einen. Das Rechnungsergebnis mit der nunmehr bestehenden Anzahl von 17 Mitgliedern ergibt folgende Sitzverteilung:

Fraktion SPD:	15 = 4,55 = 5 Sitze
Fraktion DIE LINKE:	14 = 4,25 = 4 Sitze
Fraktion CDU/ANW:	9 = 2,73 = 3 Sitze
Fraktion Grüne/ B 90:	7 = 2,13 = 2 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	5 = 1,52 = 1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	4 = 1,21 = 1 Sitz
Fraktion AfD	2 = 0,61 = 1 Sitz